

# Amtsgericht Bamberg

Az.: 0120 C 1949/12

Abschrift

Kopie an Mdt.: Stellungn.	WV:
<b>EINGEGANGEN</b>	
20. März 2013	
Kopie an Mdt.: Kam Rechtsst.	Kopie an Mdt.: Richter



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Czap Wolf-Dieter**, Industriestraße 13, 96114 Hirschaid, Gz.: 755/11

gegen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Unterlassung

erlässt das Amtsgericht Bamberg durch die Richterin am Amtsgericht im schriftlichen Verfahren gemäß § 307 ZPO ohne mündliche Verhandlung am 15.03.2013 folgendes

## Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird unter der Androhung, dass für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zur Höhe von 250.000,00 € oder eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten - zu vollstrecken am Geschäftsführer der Beklagten - festgesetzt wird, verurteilt, es zu unterlassen, angeblich bestehende Forderungen aus einem behaupteten Anzeigenvertrag vom 06.09.2011 für einen Eintrag von Kontaktdaten des

, 96049 Bamberg

unter der Internetadresse [gewerbeauskunft-zentrale.de](http://gewerbeauskunft-zentrale.de) für das Vertragsjahr 2011/2012 und das Vertragsjahr 2012/2013 geltend zu machen oder durch Dritte geltend machen zu lassen.

2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

Richterin am Amtsgericht